

Sozialhilfestopp für einen schwerstkranken Asylbewerber

Im September 2006 bittet der kranke Daniel N. (Name geändert) um Asyl. Er stamme aus Sierra Leone, komme aus Nigeria, wohin seine Familie 15 Jahre zuvor flüchten musste. Das Kantonsspital Liestal diagnostiziert ein schweres Nierenleiden und bestellt ihn wöchentlich zur ambulanten Therapie. Sein Asylgesuch wird abgelehnt. Trotz schlechter Gesundheit wird er ins Ausschaffungsgefängnis gebracht. Dort gerät er in einen lebensbedrohlichen Zustand und kann nur dank notfallmässiger Überweisung ins Kantonsspital Liestal gerettet werden. Neben der fortgeschrittenen Nierenerkrankung wird nun auch der schwere Diabetes erkannt. Es folgten verschiedene stationäre Behandlungen. Seither ist Daniel N. im Wohnzentrum für Asylbewerber der Stadt Liestal untergebracht. Er steht unter konstanter medikamentöser Therapie und braucht regelmässige Kontrolluntersuchungen. Die Nierenfunktion hat sich trotzdem verschlechtert. Seit dem 28. Mai 2008 muss er sich nun dreimal wöchentlich einer Dialyse unterziehen.

Trotzdem ist das Gesuch um vorläufige Aufnahme in der Schweiz durch die Instanzen abgelehnt worden, weil das Bundesamt für Migration die beigebrachten Dokumente nicht als Identitätsnachweis akzeptiert. Aus diesem Grund erachtet es dieses Amt als unnötig zu überprüfen, ob Daniel N. auch ausserhalb der Schweiz medizinisch behandelt werden kann. Auf Beschwerde seines Anwalts hin forderte das Europäische Gericht für Menschenrechte in Strassburg mit Zwischenentscheid vom 7. Mai 2008 die Schweiz auf, für die Dauer des dortigen Verfahrens von einer Wegweisung abzusehen. Das Bundesamt für Migration hat dem sofort entsprochen. Trotzdem wurde Daniel N. nun per 1. Juni 2008 von der kantonalen Sozialhilfe ausgeschlossen mit der Begründung, das Asylgesuch sei abgelehnt und die Ausreisefrist rechtskräftig. Bei Mittellosigkeit soll er einen Antrag auf Nothilfe stellen. Arbeiten darf Daniel N. als abgewiesener Asylsuchender nicht, aus Krankheitsgründen wäre ihm das auch nicht möglich. Er muss sich aufgrund der schweren Diabetes und der Nierenerkrankung an eine strenge Diät halten. Mit CHF 8.00 pro Tag ist dies schlichtweg unmöglich.

Wir bitten um Beantwortung sämtlicher Fragen:

1. Hat der Stadtrat Kenntnis von dieser Situation?
2. Was wurde wann von der Stadt Liestal bzw. Sozialhilfebehörden für den Fall Daniel N. unternommen? Chronologischer Ablauf.
3. Wird der Stadtrat beim Kanton intervenieren, damit die Sozialhilfe weiter ausbezahlt werden kann?
4. Hat der Stadtrat Kenntnis darüber, wer für die Finanzierung über den Nothilfebetrag hinaus zuständig ist (Gemeinde, Kanton oder Bundesamt für Migration)?
5. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Stadtrat in dieser schwierigen Situation?

Elisabeth Augstburger, SVP/CVP/EVP

Orla Oeri-Devereux, SP


